

FAQ zum BA-Praktikum im Studiengang Bewegungs- und Sportwissenschaft

Stand: 16.10.2019

In welchen Ordnungen ist das Praktikum geregelt?

Grundlagen sind ...

- die Praktikumsordnung (Anlage 5) der Prüfungsordnung für den Studiengang „Bewegungs- und Sportwissenschaft“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ der Philipps-Universität Marburg vom 10. Februar 2017 in der Fassung vom 15. Februar 2018
- das Modulhandbuch

Können frühere Praktika (vor Studienbeginn) anerkannt werden?

Vorherige Praktika und praktische Tätigkeiten können nicht anerkannt werden. Außeruniversitär erworbene Kompetenzen (einschlägige pädagogische Berufsausbildung mit anschließender beruflicher Tätigkeit) können nur unter bestimmten Bedingungen anerkannt werden. Bitte informieren Sie sich bei den Praktikumsbeauftragten.

Wie lang ist das Praktikum?

Das Pflichtpraktikum umfasst 150 Stunden (12 LP) und kann als Block- oder Langzeitpraktikum absolviert werden. Es ist ebenfalls möglich, das Praktikum auf freiwilliger Basis zu verlängern.

Muss ich mein Praktikum vorher anmelden?

Ja. Laden Sie sich bitte das Meldeformular herunter, füllen es aus und reichen es in digitaler Fassung mit Informationsmaterial über ihre Praktikumsstelle (z.B. Internet-Ausdruck, Einrichtungs-Flyer o.ä.) im Praktikumsbüro ein.

Kann ich mein Praktikum auch auf zwei verschiedene Institutionen aufteilen?

Das Praktikum kann auf zwei verschiedene Institutionen aufgeteilt werden. Bitte beachten Sie, dass es schwierig werden kann, einen Praktikumsplatz zu finden, falls Sie nur sehr wenige Praktikumsstunden in einer Institution absolvieren möchten.

Wird die Institution, in der ich Praktikum machen will, auch wirklich als Praktikumsstelle genehmigt?

Bitte beachten Sie hierzu die Praktikumsordnung. Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob ihre Praktikumsstelle anerkannt werden kann, nehmen Sie bitte frühzeitig Kontakt mit Ihren Praktikumsbeauftragten auf.

Kann ich mein Praktikum auch im Ausland machen?

Ja, das ist prinzipiell möglich. Um die Anerkennungsmöglichkeit eines Auslandspraktikums abzuklären, müssen Sie die Kriterien für Praktikumsplätze beachten. Außerdem müssen Sie bei der Praktikumsanmeldung detaillierte Angaben machen zu:

- den eigenen Praktikumstätigkeiten während des Praktikums,
- dem pädagogischen Konzept der Einrichtung,
- den dort beschäftigte Berufsgruppen,
- den gesellschaftlichen, rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen der Einrichtung,
- Ansprechpartner*in (Betreuung und Anleitung im Praktikum).

Ausschlaggebend für die Anmeldung und Anerkennung eines Auslandspraktikums ist, dass die Praktikumsbeauftragten ihr Praktikum und den anschließenden Praktikumsbericht einschätzen und bewerten können müssen. Zu finanziellen Förderungsmöglichkeiten für Praktika im Ausland beachten Sie bitte die Internetseiten Studium International.

Ich finde keine Praktikumsstelle, was kann ich machen?

Zunächst kann Ihnen ein Blick in die Praktikumsbörse und auf den Aushang im IfL bei der Suche nach weiteren Institutionen helfen. Ebenfalls ist es sinnvoll, verschiedene Strategien der Kontaktaufnahme zu verwenden: Telefon, E-Mail, ehemalige Studierende ansprechen, Initiativ-Bewerbung schicken etc. Wenn Sie keinen Praktikumsplatz finden: Bitte nehmen Sie Kontakt mit den Praktikumsbeauftragten auf. Diese helfen Ihnen gerne weiter!

Kann ich schon vor oder während dem Seminar "Praktikumsvor- und -nachbereitung" mit dem Praktikum beginnen?

Das Praktikum kann vor, während oder nach dem Seminar „Praktikumsvor- und nachbereitung“ absolviert werden.

Muss ich mich zum Seminar "Praktikumsvor- und -nachbereitung" anmelden?

Ja, Sie müssen sich im gewohnten Verfahren über Marvin anmelden.

Gibt es einen festgelegten Abgabetermin des Praktikumberichts?

Da die Termine der Praktika variieren, gibt es keinen festgelegten Abgabetermin. Voraussetzung zur Abgabe und Bewertung des Praktikumberichts ist die Anmeldung im Prüfungssystem.

Mein Praktikum läuft katastrophal, was kann ich machen?

Bitte nehmen Sie Kontakt mit Ihren Praktikumsbeauftragten auf! Diese beraten Sie bei Problemen im Praktikum.

In welcher Form wird der Praktikumsbericht vorgelegt?

Der Praktikumsbericht wird in digitaler (PDF-Datei) und in ausgedruckter Fassung eingereicht. Die PDF-Datei wird mit „BA2019_username“ – also beispielsweise „BA2019-Schmidt“ – bezeichnet. Der Abgabetermin wird im Begleitseminar bekanntgegeben. Dem Praktikumsbericht werden die Praktikumsbescheinigung und die Authentizitätserklärung angefügt.